

## Verhandlungsschrift

über die öffentliche Sitzung des GEMEINDERATES

der Gemeinde Pollham am 27. Juni 2011 im Gemeindeamt - Sitzungszimmer

### Anwesende

- |    |   |     |
|----|---|-----|
| 1. | Bgm. Johann Giglleitner                 | GIG |
| 2. | Vbgm <sup>in</sup> Elisabeth Greinecker | GIG |
| 3. | Kurt Edlbauer                           | GIG |
| 4. | Johann Humer                            | ÖVP |
| 5. | Markus Lehner                           | ÖVP |
| 6. | Mag. Josef Hofinger                     | ÖVP |
| 7. | DI. Josef Doppelbauer                   | ÖVP |
| 8. | Josef Doppler                           | FPÖ |
| 9. | Ing. Thomas Billmayer                   | SPÖ |

### Ersatzmitglieder:

Norbert Zehetner	GIG	für	Dr. Wolfgang Lintner	GIG
Helmut Demmelmayr	GIG	für	Herbert Aschauer	GIG
Josefine Weiss	GIG	für	Sabine Grottenthaler	GIG
Ernst Mair	ÖVP	für	Heidemarie Ecklmayr	ÖVP

**Der Leiter des Gemeindeamtes:**    AL Johann Giglleitner

**Fachkundige Personen** (§ 66 Abs. 2 Oö. GemO. 1990):

DI. Herbert Steidl von Fa. Machowetz&Partner

**Mitglieder mit beratender Stimme in Ausschüssen** (§ 18 Abs. 4 Oö. GemO. 1990):

### Es fehlen:

entschuldigt:		unentschuldigt:
Dr. Wolfgang Lintner	GIG	keine
Herbert Aschauer	GIG	
Sabine Grottenthaler	GIG	
Heidemarie Ecklmayr	ÖVP	

**Der Schriftführer:** (§ 54 Abs. 2 Oö. GemO. 1990):    VB-I Roland Pimingstorfer

Der Vorsitzende eröffnet um 19:00 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass

- a) die Sitzung von ihm dem Bürgermeister gemäß § 45 Abs. 2 Oö. GemO. 1990 idgF. aufgrund des Antrages der ÖVP-Fraktion einberufen wurde;
- b) die Verständigung hierzu gemäß den vorliegenden Zustellnachweisen an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht schriftlich am unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist;  
  
die Abhaltung der Sitzung durch Anschlag an der Amtstafel am gleichen Tage öffentlich kundgemacht wurde;
- c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist;

### **T A G E S O R D N U N G :**

- 1) Hochwasserschutzprojekt für Ortskern Pollham und Errichtung Kommunalgebäude auf Grundstück Nr. 172/1 GB 44004 Forsthof; Beratung und Beschlussfassung
- 2) Allfälliges

Sodann gibt der Vorsitzende noch folgende Mitteilungen: ----

**Zu Punkt 1) der TO. – Hochwasserschutzprojekt für Ortskern Pollham und Errichtung Kommunalgebäude auf Grundstück Nr. 172/1 GB 44004 Forsthof;**

Beratung und Beschlussfassung

Bgm. Gigleitner begrüßt für diesen TOP. Herrn DI. Herbert Steidl von der Firma Machowetz & Partner ZT GmbH aus Linz.

Anschließend ersucht der Bürgermeister die ÖVP-Fraktion um Verlesung des Antrages.

Der Antrag auf Einberufung einer Gemeinderatssitzung wird von GRM. Mag. Hofinger vollinhaltlich verlesen.

Anschließend gibt GRM. Mag. Hofinger eine Übersicht zur Faktenlage zum Stand des Baues des Veranstaltungszentrums:

1. Vom Gemeinderat der Gemeinde Pollham liegen zum Bau der notwendigen Infrastrukturbauten wie Feuerwehrhaus, Bauhof, Musik- und Veranstaltungsräumlichkeiten längst vollständige und verbindliche Beschlüsse vor.
2. Für die Standortentscheidung gibt es verbindliche Gemeinderatsbeschlüsse und darüber hinaus wurden auf Grundlage dieser Beschlüsse Grundstücksvermessungen durchgeführt und die neu gebildeten Grundstücke wurden in die neu gegründete und gemeindeeigene KG übertragen und dies wurde mittlerweile auch verbindlich im Grundbuch durchgeführt.
3. Für das Kommunalgebäude selber liegen seit etwa 2 – 3 Jahren alle Beschlüsse des Gemeinderates vor, die für die Errichtung notwendig sind. Wir befinden uns auf der Grundlage dieser Beschlüsse seit ca. 3 Jahren in der Umsetzungsphase. Für die Planung und Bauaufbereitung wurden ca. 70.000 – 80.000 Euro bereits aufgewendet, wobei die Aufträge die bereits verbindlich im Gemeinderat vergeben wurden, wie Generalunternehmeraufträge weit die Summe von 100.000 Euro überschreiten.
4. Im November 2009 wurde ein vollständiges und auch vorgeprüftes Bauansuchen von Architekt Frömel bei der Baubehörde eingereicht. Seither läuft das erstinstanzliche Bauverfahren. Baubehörde 1. Instanz ist der Bürgermeister. Jeder Bauwerber hat einen eindeutigen Anspruch darauf, dass das Bauverfahren nach den gesetzlichen Vorschriften der Bauordnung abgewickelt und auch Bescheidmässig erledigt wird. Wasserrechtliche Fragen sind als Vorgabe zu entscheiden, allerdings nur soweit, wo es nicht das gegenständliche Bauprojekt und das Baugrundstück betrifft.
5. Das Grundstück auf dem das Kommunalgebäude geplant ist, ist im rechtswirksamen Flächenwidmungsplan als Bauland ausgewiesen. Die gesetzlichen Voraussetzungen für eine Bebaubarkeit liegen eindeutig vor, sowohl in baurechtlicher als auch in wasserrechtlicher Hinsicht. Aufgrund der bereits überlangen Verfahrensdauer muss bei der heutigen Sitzung eine klare Aussage über den Zeitpunkt, nicht nur des nächsten Bauverhandlungstermins, sondern auch des Baubewilligungsbescheides erwartet werden.

Bgm. Gigleitner dankt für die Verlesung des Antrages und berichtet, dass am 21. März 2011, wie bereits gesagt wurde, der Beschluss gefasst worden ist. Am 24. März 2011 wurde ein Dringlichkeitsantrag von ihm eingebracht, worin die Auftragserteilung an die Fa. Machowetz & Partner ergangen ist. Er stelle allerdings fest, wenn seine Fraktion, die SPÖ und die FPÖ nicht mitgestimmt hätten, wäre dieser Dringlichkeitsantrag nicht beschlossen worden, weil lediglich 2 Stimmen von der ÖVP-Fraktion mit gestimmt haben.

Die Bewilligungsfähigkeit zur Erstellung oder Erlassung eines baupolizeilichen Bescheides ist eine Wasserrechtsverhandlung durchgeführt worden. Dies ist bereits im November vorigen Jahres geschehen, aber es liegt noch immer kein wasserrechtlicher Bescheid vor, weil die Arbeiten noch nicht zur Gänze abgeschlossen sind. Die Gründe wird DI. Steidl aus seiner technischen Sicht aufgliedern.

Die 4 Wochen sind festgelegt worden, weil DI. Machowetz festgelegt hat, dass er mit Mag. Graspon ein Gespräch führen wird. Dies war in diesem Zeitraum jedoch nicht möglich. In diesem Gespräch hat es geheißen, dass Mag. Graspon gesagt hat, dass es nicht notwendig ist, dass Gemeindevertreter und er als Bürgermeister dabei sind.

Dies ist nur vom Büro Machowetz und Mag. Graspon besprochen worden.

Bgm. Gigleitner sagt, dass es ihm ein Anliegen war, dass er den 19. Mai 2011 abgewartet hat, weil er da ein Gespräch mit Landesrat Hiegelsberger auch in dieser Angelegenheit geführt habe. Weiters habe er im Mai 2011 noch ein Beamtengespräch mit Hofrat Gugler geführt. Dazu sind Protokolle ergangen. Es ist am 22. Juni 2011 ein weiteres Gespräch mit Mag. Graspon geführt worden, das auch heute von DI. Steidl erörtert wird.

Anschließend ersucht Bgm. Gigleitner um Erläuterung der vom Gemeinderat in Auftrag gegebenen „Insellösung“ durch DI. Steidl.

DI. Steidl erklärt, dass es sich bei diesem Bauvorhaben um einen Einbau in den 30jährigen Hochwasserabflussbereich, was er zu Beginn der Planungen und bei der Raumordnungswidmung übersehen hat. Es wurde mit Mag. Graspon abgestimmt, was in diesem Fall zu tun ist. Es ist nachzuweisen, wenn man in diesem Abflussbereich bauen möchte, dass man für die Ober- und Unterlieger durch das Bauwerk keine Benachteiligung bis zum 30jährigen Hochwasserereignis herbeiführt bzw. Schutzmaßnahmen setzt, die dies vermeiden.

Punkt 2 ist, dass über das Grundstück eine Wasserverrohrung läuft, die wasserrechtlich nicht bewilligt ist und die ursprünglich beim ersten Baubewilligungsverfahren erstmalig Thema geworden ist. Bei dieser Verhandlung hat sich durch Aussagen von Nachbarn herausgestellt, dass hier ein Bach verrohrt wurde. Die anwesende Behörde, Baubehörde und auch Dr. Überseder haben gesagt, dass nicht mehr weiterverhandelt werden kann, weil niemand gewusst hat, ob die Bachverrohrung gemacht werden soll. Im Ursprungsprojekt war vorgesehen, diese Verrohrung zu verlegen, damit darauf gebaut werden kann.

Mit der Aussage „es ist ein Bach“ und ein Bach der nicht bewilligt ist, darf nicht verrohrt werden und auch die Verrohrung nicht umlegen, ist erst alles „ins Laufen“ gekommen.

In weiterer Folge erklärt DI. Steidl anhand von Plänen, die mittels Beamer an die Leinwand projiziert werden, die weiteren technischen Einzelheiten.

Abschließend erklärt DI. Steidl, dass sich die Kosten für das Veranstaltungszentrum durch die Hochwasserschutzmaßnahmen um ca. 70.000 Euro exkl MWSt. erhöhen werden.

Bgm. Gigleitner dankt DI. Steidl für die technischen Ausführungen und ersucht den Gemeinderat um Wortmeldungen.

GRM. Mag. Hofinger sagt, dass DI. Steidl mit Architekt Frömel bereits Kontakt aufgenommen hat und dieser sagt, dass es von der Konzeption keine Einschränkung gibt.

DI. Steidl antwortet, dass der von Bedenken gehört hat, weil das Gebäude zwei Meter nach vor rückt.

GRM. Mag. Hofinger stellt fest, dass von DI. Steidl die Berechnungen nach HQ100 und somit nach strengeren Regeln als notwendig, vorgenommen wurden.

DI. Steidl antwortet, dass für die Einreichung das Gesamte nochmals mit HQ30 gerechnet werden müsste, weil dies wasserrechtlich bindend ist.

GRM. Mag. Hofinger sagt, dass bereits sehr viel Abstimmung mit Mag. Graspon und der Straßenverwaltung erfolgt ist und aus seiner Sicht ist das Projekt zum Einreichen.

DI. Steidl sagt, dass die Zustimmung des Grundbesitzers für die Verrohrung auf seinem Grund fehlt. Man kann jetzt abwarten, was ein Verkehrsexperte sagt oder man kann auch vorher fragen.

Im bereits eingereichten Projekt, das einen Hochwasserschutz mit einer Verrohrung im hinteren Bereich vorsieht, die die Landesstraße auch vor Hochwasser schützen würde, müsste dieser Teilbereich aus dem Antrag herausgenommen werden.

GRM. Mag. Hofinger sagt, dass er heute mit Dr. Überseder von der Bezirkshauptmannschaft Grieskirchen telefoniert hat. Er kennt den Aktenvermerk aus dem Gespräch mit Mag. Graspon. Er entnimmt daraus, dass alle die hier verantwortlich sind, auf rechtlicher Seite sich auf jeden Fall bemühen werden, dass Pollham dieses Veranstaltungszentrum bauen kann.

Dieses Projekt gehört so rasch als möglich eingereicht. Es ist klar, dass die Fragen der Straßenverwaltung geklärt werden müssen. Es ist auch nicht so, wenn das Projekt eingereicht ist, am nächsten Tag schon die Verhandlung stattfindet. Es ist aber versprochen worden, dass es sehr rasch abgewickelt wird.

Wenn wirklich alle wollen, kann noch im Herbst mit dem Bau begonnen werden.

EGRM. Zehetner sagt, dass er dies aus Sicht der Landwirtschaft sieht. Es müssen zuerst die Anrainer, die Grundbesitzer und auch die Hausbesitzer zustimmen. Wenn, und das ist ganz seine persönliche Sache, die Wässer mit einer Höhe von 30 cm herunter rinnen und dann über die Straße, dort werden sie sich noch verbreitern, weil es kein fester Baustoff ist und die rinnen dann über seinen Acker, dann wird der Landwirt eventuell nicht ganz einverstanden sein.

GRM. Mag. Hofinger sagt, dass ein grundlegendes Missverständnis mit dem Begriff „Insellösung“ besteht. Als Vertreter der KG möchte er nichts anderes, als wie wenn ein „Häuslbauer“ einen Bauantrag einbringt. Er will, dass dieser bewilligt wird. Zusätzlich, wenn ich als „Häuslbauer“ mit dem Hochwasser konfrontiert werde, ist es Aufgabe der

Gemeinde, dass der Hochwasserschutz für den gesamten Ort oder die gesamte Region, selbstverständlich auch für die Landwirtschaft, erledigt wird. Dies kann nicht Aufgabe des „Häuslbauers“ sein.

EGRM. Zehetner meint, dass zuerst dem Anrainer sagen, was da passiert und dieser muss dann zustimmen. Bei einem Hochwasser kommt auf einen „Schuss“ so viel Wasser daher, dass viel Erde weggetragen wird. Schlussendlich kommt das Problem und dies wird bereits geredet, dass der Grundbesitzer für die abgetragene Erde und den Schlamm auf der Straße zur Haftung herangezogen wird.

Es muss das Einverständnis mit den betroffenen Grundeigentümern gesucht werden.

GRM. Mag. Hofinger antwortet, dass es sich um das Einleitungsverfahren handelt. Im Zuge dieses Verfahrens hat jeder Grundeigentümer seine rechtlichen Möglichkeiten. Es muss aber jetzt einmal das Verfahren eingeleitet werden.

EGRM. Zehetner antwortet, dass man das überall sieht, wenn jemand etwas baut, dass der Grundnachbar noch mit „einer Sache“ daherkommt und dies womöglich verzögert, weil er Bedenken hat. Diese Bedenken muss man akzeptieren.

GRM. Humer fragt, um wie viele Liter Wasser mehr Richtung „Kröswang“ rinnen.

Vbgm<sup>in</sup> Greinecker sagt, dass ihr Zugang dahingehend so ist, wenn sie etwas bauen will, schaut sie zuerst, ob das Grundstück bebaubar ist, ob es trocken ist. Der Ablauf des Oberflächenhochwasserschutzes muss tadellos geklärt sein, bevor sie dort ein Haus hineinbaut, andere gefährde und der Graben im hinteren Bereich ist technisch machbar, aber sie stelle sich vor, da steht das Veranstaltungsgebäude und dann ist da ein 1,5 m tiefer Graben. Der gehört dann wieder eingezäunt, weil ein Kind aus dem Gebäude herausläuft und hineinpurzeln kann. Gefallen tue es ihr nicht, technisch ist es vielleicht möglich.

EGRM. Mair meint, dass die Wassermengen nicht mehr werden, wenn es so gebaut wird, wie von DI. Steidl geplant. Infolge dessen erleidet der Grundbesitzer im Unterlauf keinen größeren Schaden.

DI. Steidl antwortet, dass die Aussage von EGRM. Mair richtig ist.

Er sagt weiter, dass er dies zuerst zu wenig betont hat, aber wenn alle Oberflächen zusammen kombiniert werden und 30jährige Niederschlagswässer drüber lässt über das neu versiegelte Gebiet, dann wird aus dieser Fläche bis zu den 30-Jährlichkeiten nicht mehr Wasser aus dem Grundstück heraus fließen, als es im jetzigen Zustand auch ist.

EGRM. Mair interessiert auch die Beschleunigung des Wassers zwischen Veranstaltungszentrum und Haus Gigleitner. Nördlich des Grundstückes Gigleitner ist eine Mauer eingezeichnet. Laut Bewilligungsverfahren darf einem Dritten die Situation nicht verschlechtert werden. Wenn die Mauer nicht gemacht wird, wird die Wassermenge zwischen Veranstaltungszentrum und Haus Gigleitner weniger.

DI. Steidl sagt dazu, erklärt anhand des Bestandsplanes die Situation. Wenn die Mauer nicht gemacht wird, ergibt dies eine Verschlechterung für das Haus Gigleitner. Er halte die Mauer für unbedingt notwendig.

EGRM. Mair sagt, dass wenn das Bachbett gemacht wird, auch die Regenwässer in dieses eingeleitet werden können.

Er fragt, was passiert, wenn das Bachbett nicht geöffnet wird, sondern die Verrohrung belassen und das Veranstaltungszentrum darüber gebaut wird.

DI. Steidl antwortet, dass dies leider nicht geht, weil es sich um eine nicht genehmigte Bachverrohrung handelt. Diese darf nicht einmal umgelegt werden. Sobald die Verrohrung berührt wird, wird ein Zustand berührt, der nicht bewilligt ist und da greift dann der Stand der Technik. Der Bach muss offen sein. Soweit hat sich das in den letzten 1 ½ Jahren schon gezeigt, dass der Bach verrohrt nicht umgelegt werden darf, sondern nur geöffnet.

EGRM. Mair meint, wenn der Kanal nicht umgelegt wird, wird dieser nicht berührt und es wird auch das Bachbett nicht verlegt.

DI. Steidl antwortet, dass man dann nicht weiß wo die Oberflächenwässer eingeleitet werden sollen. Es muss ein offenes naturnahes Gerinne sein.

EGRM. Mair sagt, dass er von Seiten der Behörde nicht versteht, warum das Gerinne auf ca. 40 m geöffnet werden muss und anschließend wieder verrohrt sein darf.

DI. Steidl antwortet, dass man in diesem Fall als Vertreter dieser Lösung froh sein, dass die Behörde dies so akzeptiert.

EGRM. Mair sagt, dass bei der letzten Sondersitzung DI. Josef Mader als Experte beigezogen war und nachdem die heutige Sitzung von der VP-Fraktion beantragt wurde und sich DI. Josef Mader unter den Zuhörern befindet, ersucht EGRM. Mair, dass dieser etwas zu diesem Thema sagt.

Bgm. Gigleitner erklärt, dass DI. Steidl dies vorgetragen hat und DI. Mader in der letzten Sitzung eingehendst sein Referat gehalten hat. Er ist genau so Zuhörer, wie die anderen Anwesenden und die Wortmeldung soll beim Gemeinderat bleiben.

EGRM. Mair sagt, dass die Sitzung von der VP-Fraktion einberufen wurde und sie daher das Recht hat, einen Fachmann beizuziehen.

Bgm. Gigleitner antwortet, dass DI. Mader eine politische Funktion bekleidet und das erscheint ihm nicht als objektiv.

Außerdem muss dies vor Sitzungsbeginn bekannt gegeben werden.

EGRM. Mair fragt Bgm. Gigleitner, ob DI. Josef Mader etwas zu diesem Thema sagen darf.

Bgm. Gigleitner antwortet, dass er es nicht O.K. findet.

EGRM. Mair verlangt darauf hin, dass im Protokoll vermerkt wird, dass der Vorsitzende dem von der VP-Fraktion beigezogenen Fachmann das Wort verwehrt.

Bgm. Gigleitner sagt, dass es sich um eine Wortmeldung aus dem Kreise der Zuhörer handeln würde. Wenn DI. Kibler vom Gewässerbezirk als Fachmann beigezogen wird, ist das etwas anderes, weil dieser ist neutral.

GRM. Ing. Billmayer meint, dass auch die 5 zusätzlichen Parkplätze ein „Knackpunkt“ sind und er fragt, ob nicht die Parkplätze von der Gemeinde verwendet werden könnten.

GRM. Mag. Hofinger sagt, dass jeder öffentliche Parkplatz im Ort Pollham dem Bauprojekt zugeordnet werden kann.

GRM. Ing. Billmayer meint, dass die zusätzlichen Parkplätze somit aus dem Hochwasserschutzprojekt heraus genommen werden können und somit ist wieder ein Problem weniger.

DI. Steidl sagt dazu, wenn die bestehenden Parkplätze für das Veranstaltungszentrum angegeben werden und auch baulich nichts verändern, könnte trotzdem jemand die Frage stellen, was mit der Entwässerung des Bestandskanals ist.

Bgm. Giglleitner sagt, dass er bei der Wortmeldung von EGRM. Zehetner anknüpft. Wenn ein wasserrechtliches Projekt eingereicht wird, dann ist es für ihn selbstverständlich, dass mit den betroffenen Grundeigentümern vorerst ein ausführliches Gespräch geführt wird. Dies wurde beim Gesamtplan für den Hochwasserschutz in Pollham sehr lange betrieben, wofür man kritisiert wurde, warum dies so lange dauere.

Man ist auf die Wünsche der Betroffenen eingegangen. Heute möchte man dies beschließen, wird gleich eingereicht zur wasserrechtlichen Verhandlung. Man ist überhaupt nicht interessiert, dass man einen Lokalausweis macht. Dass man schaut, ob ein Haus mit einer Mauer verschandelt wird oder nicht, das ist völlig gleich. Ob z.B. Familie Dobetsberger vom Hochwasser geschützt wird oder nicht, ist auch überhaupt kein Thema. Wichtig ist nur, das Veranstaltungszentrum wird gebaut. Alles andere ist weit hinten als sekundär einzustufen.

Es gehören Gespräche mit Familie Grabmer, vlg. Wolfmair, mit seinem Bruder und mit Herrn Birson geführt und mit allen anderen, die beteiligt sind. Es hat sich keiner Gedanken gemacht, wie dies in der Natur aussieht. Wenn man im Ort ist und schon x-mal ein Hochwasser miterlebt hat, dann sieht man dies anders und redet auch anders. Dies muss man schon auch in die Praxis mit einfließen lassen und nicht nur, dass das rechtliche wer oder weniger „abgefedert“ wird.

Es sind noch viele schwammige Sachen, die nicht hundertprozentig sind, ob diese bei der Verhandlung bewilligt werden. Er denke da an den Straßenmeister. Wenn das Wasser gezielt „herausschießt“ und möglichst weitflächig ausläuft, kann ihm keiner erzählen, dass die Geschwindigkeit nicht schneller wird.

Diese Bedenken muss man auch aufzeigen.

Die GIG-Fraktion ist eindeutig dahingehend gewillt, sie will eine gesamte Lösung für ganz Pollham, was den Hochwasserschutz betrifft und keine Teillösung. Und dass man mit den Betroffenen zeitgerecht ein Gespräch führt und nicht erst wenn die Wasserrechtsverhandlung ist, dass man dort logischerweise Parteistellung hat. Im Vorfeld gehören diese Sachen abgeklärt.

GRM. Mag. Hofinger erwidert, dass er auch durchaus dafür ist, dies im Vorfeld abzuklären. Er glaubt aber, dass alle Betroffenen aufgrund der seit ca. 2 Jahren laufenden sehr umfangreichen Diskussion sehr gut informiert sind, um was es hier geht. Es ist hier zum dritten oder vierten Mal sehr ausführlich präsentiert worden und es sind alle Fragen oder Abgrenzungsthemen behandelt worden. Zuständig im Wasserrechtsverfahren ist die Bezirkshauptmannschaft und dort sind auch allfällige Bedenken anzumelden. Es klingt unterschwellig hervor, wie wenn einzelne Gemeinderäte oder Fraktionsobleute Nachbargespräche führen müssten. Dies wäre gar nicht

richtig. Dies muss der Bürgermeister als Chef der Gemeinde oder die Wasserrechtsbehörde machen.

Er glaube aber, dass diese Themen rundum bekannt sind. Mit allen Grundeigentümern ausführlichst gesprochen wurde, alle haben Informationen.

GRM. Mag. Hofinger meint zum Thema Gesamthochwasserschutz, dass dies Aufgabe der Gemeinde ist, aber nicht Thema und schon gar nicht Verantwortung des Grundbesitzers.

Er glaubt, dass der Bürgermeister als Baubehörde verpflichtet ist, den Baubescheid zu erteilen. Wenn die Bewilligungsvoraussetzungen vorliegen, kann man nicht sagen, es wird nicht bewilligt, weil die Gemeinde muss zuerst den Hochwasserschutz machen.

Jeder der Gemeinderäte hat sich in den letzten Jahren intensiv bemüht, dass beim Hochwasserschutz etwas zusammen gebracht wird. Er räume ein, dass es sehr viele Unwegsamkeiten, Widersprüche und Hindernisse gegeben hat, aber er finde, dass man auf keinem „schlechten Weg“ sei. DI. Steidl hat jetzt alles so aufbereitet, dass das Veranstaltungszentrum gebaut werden kann.

Er gehe davon aus, wenn sich alle bemühen, dass es auch gelingt im südlichen Bereich den Hochwasserschutz zu realisieren. Die Varianten sind bekannt, das größte Problem ist derzeit noch die Finanzierung.

Beim Veranstaltungszentrum befinde man sich jetzt kurz vor der Zielgeraden und er betrachte dies als Riesenchance, die alle annehmen müssen. Es ist ja nicht so, wenn heuer noch das Veranstaltungszentrum gebaut wird, der Hochwasserschutz steht. Am Hochwasserschutz wird genauso weitergearbeitet, aber es kann nicht deswegen das Bauverfahren gestoppt werden.

Bgm. Gigleitner antwortet, dass er nicht der Meinung von GRM. Mag. Hofinger ist, weil er nicht den Baubescheid ausstellen wird, weil er Befangenheit anmelden muss. Was die Wasserrechtsangelegenheit betrifft, ist er nicht befangen, weil die Bezirkshauptmannschaft den Bescheid ausstellt.

Es ist nicht jede Variante, ob „Insellösung“ oder „Gesamtlösung“ ins Detail durchbesprochen worden und somit können die betroffenen Anrainer auch nicht alles wissen. Es ist x-fach auch mit Landwirten ein Gespräch geführt worden. Er denke an „Wolfmair“, an Raab usw.

In den „Augen“ von GRM. Mag. Hofinger ist alles „paletti“ nur mehr oder weniger alles zum Einreichen und zum Unterschreiben. Dem ist bei weitem nicht so, das möchte er in aller Deutlichkeit sagen, dass GRM. Mag. Hofinger eine Unwahrheit spricht.

GRM. Mag. Hofinger antwortet, dass es sicher keine Unwahrheit ist. Er traue sich zu sagen, dass ihm das Thema „Behördenverfahren“ nicht ganz fremd ist. Er mache in seinem Beruf zwar wenige Bau- und Wasserrechtsverfahren, aber viele Gewerbeverfahren. Es gibt wenige Projekte, die so detailliert und so gut aufbereitet sind und so intensive Vorbereitungen im Sinne von Vorgesprächen gemacht wurden, wie in diesem Verfahren. Und dies sind wesentlich größere Projekte. Mehr kann für das Einreichprojekt gar nicht mehr verlangt werden. Nachdem im Verfahren selbst auch noch etwas Zeit verstreicht, durch Sommerurlaub usw., gehöre es nach seiner Sicht eingereicht. Im Übrigen wurde es letztlich beschlossen und DI. Steidl hat es fertig gestellt.

Bgm. Gigleitner sagt, dass es nicht beschlossen wurde, dass es eingereicht wird, sondern dass es vorgestellt wird. Das sind „zwei Paar verschiedene Schuhe“.

Außerdem ist nicht mit allen Grundeigentümern, wie von GRM. Mag. Hofinger behauptet wird, genau besprochen worden. Es sind Gespräche geführt worden, aber nicht ins Detail. Seine Fraktion wird einer „Insellösung“ nicht zustimmen, sondern nur

einer „Gesamtlösung“. Weil dies hat letztendlich einen Sinn für den gesamten Pollhamer Ortsbereich.

GRM. Mag. Hofinger fragt Bgm. Gigleitner, was er unter „Gesamtlösung“ verstehe.

Bgm. Gigleitner antwortet, dass damit auch der Bereich nördlich des Veranstaltungszentrums und der Bereich südlich der Landesstraße bis zum Vorfluter gemeint ist.

GRM. Mag. Hofinger fragt Vbgm<sup>in</sup> Greinecker, da sie den Baubewilligungsbescheid ausstellen wird, ob sie die „Gesamtlösung“ im Bauverfahren verlangen wird.

Vbgm<sup>in</sup> Greinecker antwortet, dass die „Gesamtlösung“ vielleicht nicht verlangt werden wird. Sie finde es trotzdem sinnvoll, dass jetzt zumindest einmal geschaut wird, ob die Zustimmungserklärungen von den Grundbesitzern da sind, ob sie alle zu bekommen sind bis zum Ablauf der Frist. Wenn diese alle vorliegen, wenn alle ja sagen, steht der gesamten Lösung, wo das ganze Ortszentrum geschützt wird, nichts im Wege. Dann braucht man nicht zuerst „einkasteln“ und danach die Gesamtlösung. Sie finde, dass man zweimal das Geld brauche und habe trotzdem nicht das was man wolle. Wie z.B. beim Weinbergmair oder beim Grabmer (vgl. „Wolfmair“), was alles schon besprochen wurde, die ganzen Wälle und Dämme.

Bgm. Gigleitner sagt, dass alles in einem Arbeitsgang durchgeführt gehört. Zuerst muss der Bauplatz trocken gelegt werden und dann kann ein Gebäude errichtet werden und nicht umgekehrt.

EGRM. Mair fragt DI. Steidl, ob dies richtig ist, was der Bürgermeister gesagt hat. Er ergänzt, dass der Bürgermeister beim letzten Gemeinderatsbeschluss mit gestimmt hat, dass die Fa. Machowetz den Auftrag für die Planung einer so genannten „Insel-lösung“ bekommt um eine Bauplatzbewilligung zu erhalten.

Bgm. Gigleitner antwortet, dass er mit gestimmt hat, dass die Planung in Auftrag gegeben wird. Das von der Bauplatzbewilligung hat EGRM. Mair dazu „gedichtet“. Hätte die VP-Fraktion nicht mit gestimmt, wäre es nicht einmal zu einem Beschluss gekommen. Dies habe er bereits eingangs deutlich gesagt.

GRM. Mag. Hofinger sagt, dass ein Einreichprojekt beschlossen wurde. Ein Einreichprojekt ist ein Plan mit Projektsbeschreibung und Antrag zur Einreichung bei der zuständigen Behörde. Das steht wortwörtlich im Antrag und wenn ein Einreichprojekt in Auftrag gegeben wird, dann wird das nicht „zur Gaudi“ oder nur damit es jemand präsentiert in Auftrag gegeben, sondern selbstverständlich, damit es bei der Behörde eingereicht wird um das Verfahren in Gang zu setzen. Aber dies sind Dinge, die inzwischen selbstverständlich sind und er stellt an Vbgm<sup>in</sup> Greinecker die Grundsatzfrage, ob sie dafür ist, dass das Veranstaltungszentrum errichtet wird.

Vbgm<sup>in</sup> Greinecker antwortet, dass sie dafür ist, wenn der Oberflächenwässerschutz gegeben ist, wenn keiner eine Verschlechterung hat, dass keiner einen Nachteil hat.

GRM. Mag. Hofinger sagt, dass man im Vortrag gehört hat, dass keiner einen Nachteil hat.

Vbgm<sup>in</sup> Greinecker antwortet, dass aber auch keiner eine Verbesserung hat.

EGRM. Zehetner sagt, dass man heute zum ersten Mal neue Maßnahmen gesehen hat. Die Mauer ist jetzt da und das weiß noch kein Grundanrainer. Im Vorgespräch, bevor die Einreichung gemacht wird, gehört dies zuerst mit den Anrainern besprochen. Dann soll erst eingereicht werden.

Bgm. Giglleitner sagt ebenfalls, dass es zuerst mit den Betroffenen besprochen gehört und wenn diese im Vorfeld zufrieden sind, dann wird es eingereicht und ist es nur mehr ein „Proform-Sache“, aber nicht umgekehrt.

EGRM. Mair sagt, dass die Mauern mit den Betroffenen besprochen werden sollen. Er kann sich nicht vorstellen, dass Wolfgang Giglleitner als Bruder des Bürgermeisters davon noch nicht Bescheid weiß.

Bgm. Giglleitner antwortet, dass dieser schon davon wisse, jedoch gehört dies auch noch offiziell besprochen.

EGRM. Mair sagt zu Bgm. Giglleitner, dass er wissen werde, ob sein Bruder zu diesem Projekt „ja“ sagen wird oder nicht.

Bgm. Giglleitner antwortet, dass es so wie es derzeit ist, sein Bruder nicht „ja“ sagen wird.

EGRM. Mair fragt, wann die letzten Gespräche bezüglich Hochwasserschutz mit den Betroffenen geführt wurden.

Bgm. Giglleitner antwortet, dass im gesamten Hochwasserschutz immer Gespräche geführt werden, damit man zu einem Ziel kommt.

Er rede jetzt von der „Insellösung“ und die Idee von der „Insellösung“ ist von der ÖVP gekommen. Diese ist von der GIG-Fraktion nur mitgetragen worden, damit DI. Steidl „untersucht“, ob dies möglich ist.

EGRM. Mair sagt, dass seines Wissens Zustimmungserklärungen erforderlich sind. Bei den Bürgermeistergesprächen wurde die Frage gestellt, warum diese noch nicht ausgesendet wurden. Daraufhin hat Bgm. Giglleitner geantwortet, dass dies noch nicht geschehen ist, weil die ÖVP eine „Insellösung“ beantragt hat.

Er fragt Bgm. Giglleitner, ob er einen Sinneswandel vollzogen hat, weil diese inzwischen ausgeschickt wurden.

Bgm. Giglleitner antwortet, dass er keinen Sinneswandel gemacht hat, sondern die Zustimmungserklärungen haben ausgeschickt werden müssen.

EGRM. Mair fragt Bgm. Giglleitner, was in den letzten Monaten für den großen Hochwasserschutz von seiner Seite her geschehen ist.

Bgm. Giglleitner antwortet, dass immer wieder Gespräche geführt worden sind und man hat versucht, dass man mit den Grundeigentümern einen Konsens findet.

EGRM. Mair fragt, ob dies protokolliert wurde.

Bgm. Giglleitner antwortet, dass mit den betroffenen Grundeigentümern gesprochen wurde und dass einige davon im Sitzungssaal sind und EGRM. Mair braucht diese nur fragen.

GRM. Ing. Billmayer sagt, dass nicht ständig ein gegenseitiges Frage-Antwort-Gespräch geführt werden sollte, sondern solange DI. Steidl anwesend ist, Fragen an diesen zu richten.

Er fragt DI. Steidl, wenn das große Projekt kommen würde, welche baulichen Maßnahmen an Objektschutz für das kleine Vorhaben wegfallen würden.

DI. Steidl antwortet, dass der Bach im hinteren Bereich wegfallen würde. Über Rückhalte- und Ableitdämme beim Grundstück von Herrn Lehner und dort gibt es große Verrohrungen, die ausmünden in einem neuen Bachgerinne. Dort wo das Veranstaltungszentrum gebaut würde, gibt es nur mehr eine flache Mulde und ein sehr großes Rohr mit Durchmesser 1.200 mm und darüber liegend 3 Einlaufschächte. Die Wassermengen werden beim Veranstaltungszentrum gesammelt und über das Rohr weggeleitet.

GRM. Ing. Billmayer fragt, ob man für die Oberflächen- und Dachflächenwässer des Gebäudes dann auch keine Rückhaltemaßnahmen brauchen würde.

DI. Steidl antwortet, dass für die Dachwässer muss man Stand der Technik Rückhalte-raum rechnen – fünfjährige und nicht dreißigjährige Ereignisse. Ansonsten geht es hauptsächlich darum, dass man das errichten darf. Die ganzen Hochwasserschutzmaßnahmen setzen Voraus, dass das Bachgerinne schon vorhanden ist bzw. in einer rechtlich bewilligten Form vorliegt. Sobald eine Bewilligung für einen offenen Bach zur Polsenz vorliegt, können wiederum Anträge für die Einleitung von Hochwässern gestellt werden. Aber es kann dann auch der gesamte Parkplatz über die Bestandsverrohrungen entwässert werden und es kann angesucht werden um die Einleitung entsprechenden Mengen.

GRM. Ing. Billmayer fragt, ob die Mauern dann nicht gemacht werden.

DI. Steidl antwortet, dass die Mauern schon kommen.

Bgm. Giglleitner sagt, dass die Mauern bei ihnen beiderseits wegfallen.

DI. Steidl ergänzt, dass die Mauer im hinteren Bereich bleibt, nur die Mauer zwischen Veranstaltungszentrum und Giglleitner wegfällt. Die Schutzmauern bei Birson und Thomas Grabmer bleiben auch.

Bgm. Giglleitner sagt, dass auch erwähnt werden muss, dass durch den nördlichen Teil das Haus Dobetsberger geschützt ist und auch das Gemeindeamt, was von GRM. Lehner beantragt hat, bei seinem Feld.

DI. Steidl sagt, dass es noch einen wesentlichen Punkt gibt. Wenn die vorher dargestellte Lösung gemacht wird, das Veranstaltungszentrum alleine hochwasserfrei zu stellen, mit dem Graben und der Ableitung über das Rohr, wird jetzt nicht im bereits laufenden Wasserrechtsverfahren gleichzeitig diese Verrohrung weiter aufrecht beantragen können.

Der einzige Unterschied in der Wirkung ist, dass bei der Verrohrung hinten herum auch die Landesstraße vom Hochwasser freigehalten wird.

EGRM. Mair fragt DI. Steidl, warum es dieses Rohr nicht geben soll, wenn das Veranstaltungszentrum vorher gebaut wird.

DI. Steidl antwortet, dass es wasserrechtlich nicht möglich ist. Wenn jetzt die „Sololösung“ bewilligt wird, kann in weiterer Folge als zweiter Schritt das Problem mit dem offenen Bachlauf weiter verfolgen. Es müsste ein offener Bachlauf gestaltet werden. Entweder so wie er bereits von ihm geplant wurde, damit eine Baulandwidmung links und rechts möglich ist. Oder es gibt demnächst einen wasserpolizeilichen Auftrag an die Grundbesitzer wiederum ein naturnahes Wiesengerinne herzustellen. Wenn ein naturnahes Wiesengerinne hergestellt wird, dann gibt es in erster Linie noch keinen Hochwasserschutz für diese landwirtschaftlichen Flächen und keine Möglichkeit einer Baulandwidmung, aber man hätte mit diesem naturnahen Wiesengerinne wieder die Möglichkeit alle diese Anträge auf Einleitung von Hochwasserschutzwässern zu stellen. D.h. man könnte das Rohr, das von Hainbuch kommt, mit allen Maßnahmen, die dort dranhängen, zur Bewilligung einreichen. Dann müsste als Abänderung dieses Projektes, falls es noch nicht gebaut ist, diese Verrohrung wieder beantragen und wieder bauen. Das müsste jedoch sein, wo das Veranstaltungszentrum noch nicht zur Gänze errichtet ist.

GRM. DI. Doppelbauer fragt DI. Steidl, ob der Bach der hinter dem Veranstaltungsgebäude geplant ist, später auch in das Rohr der großen Hochwasserlösung mündet.

Diese Frage wird von DI. Steidl bejaht.

GRM. Humer meint, wenn im hinteren Bereich ein Damm gemacht wird, die Wässer zwischen den Gebäuden gar nicht kommen.

DI. Steidl erklärt, dass es ein kleines Zwischeneinzugsgebiet gibt, das nicht alles abfangen kann und deshalb gibt es eine niedrigere Mauer als in der „Sololösung“. Die Frage ist, ob es für diese Verrohrung, wenn diese nach der „Sololösung“ eingereicht wird, noch eine Förderung geben kann.

GRM. Ing. Billmayer sagt, dass die ganze Geschichte mit dem Hochwasserschutz bereits seit ca. 10 Jahren betrieben wird. Die große Lösung wäre sicher die vernünftigste, aber er sehe noch immer kein Ende in Sicht. Es ist auch traurig, wenn sich immer wieder ein Grundbesitzer dagegen querlegt.

Bgm. Gigleitner sagt, dass bis heute keine Zustimmungserklärung unterschrieben wurde und daher kann Ing. Billmayer nicht sagen „das ist so oder so“.

GRM. Mag. Hofinger sagt, dass diese Aussage vom Bürgermeister eine eindeutige Provokation ist. Die Zustimmungserklärungen wurden erst in der vorigen Woche ausgeschickt, nachdem bereits zwei Jahre diskutiert wird.

Er bittet den Bürgermeister etwas fairer zu argumentieren und nicht auf die Zustimmungserklärungen Bezug nehmen. Nach Beantragung der Sondersitzung sind in der letzten Woche die Zustimmungserklärungen zugestellt worden. Die Landwirte sollen sich das anschauen und sie werden dann auch die richtige Entscheidung treffen.

Bgm. Gigleitner antwortet, dass GRM. Mag. Hofinger seine Argumente nicht weg diskutieren kann. Seine Meinung sei seine Meinung und er lasse sich seine Meinung von Mag. Hofinger nicht weg diskutieren.

EGRM. Mair fragt Bgm. Gigleitner warum die Zustimmungserklärungen so spät ausgeschickt wurden.

Bgm. Gigleitner antwortet, dass sie irgendwann einmal ausgeschickt werden mussten, weil von GVM. Lehner der Vorwurf kam, dass sie schon längst ausgeschickt hätten werden müssen, und er hätte sie schon längst unterschrieben.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgt sind, ersucht Bgm. Gigleitner GRM. Mag. Hofinger um seine Antragstellung.

GRM. Mag. Hofinger sagt, dass der vor der Antragstellung die Gelegenheit nutzen möchte an alle Gemeinderäte zu appellieren. Wenn das heute vorgestellte Projekt eingereicht wird, kann über den Sommer das Bewilligungsverfahren durchgeführt und im Herbst gebaut werden. Was den Beginn des Baues betrifft, weiß jeder, dass die Gelder seit längerer Zeit zugesichert sind und die Voraussetzungen für die Bewilligung vorliegen. Der Generalunternehmer GWB hat bereits Vorbereitungen in Richtung Ausschreibungen etc. getroffen, d.h. sie sind relativ schnell den Rohbau auszu-schreiben. Wenn alle gemeinsam helfen, kann auf jeden Fall noch heuer mit dem Bau begonnen werden.

GRM. Mag. Hofinger stellt somit folgenden

### **Antrag:**

1. Der Gemeinderat möge beschließen, dass der Bericht und das fertig gestellte Einreichprojekt der Fa. Machowetz, das heute von DI. Steidl präsentiert wurde, zur Kenntnis genommen wird.
2. Der Gemeinderat möge beschließen, dass im Sinne des letzten Gemeinderatsbeschlusses die Fa. Machowetz aus Linz beauftragt wird, das heute vorgestellte Projekt bei der zuständigen Wasserrechtsbehörde, der Bezirkshauptmannschaft Grieskirchen, einzureichen und der Gemeinde Pollham binnen vier Wochen eine Abschrift zu übermitteln.

### **Beschluss:**

Der Antrag von GRM. Mag. Hofinger wurde mit 5 Stimmen der VP-Fraktion (GVM. Markus Lehner, GRM. Johann Humer, GRM. Mag. Josef Hofinger, GRM. DI. Josef Doppelbauer und EGRM. Ernst Mair) sowie von GRM. Josef Doppler (FPÖ) und GRM. Ing. Thomas Billmayer (SPÖ) durch Handerhebung genehmigt.

Die GIG-Fraktion stimmt mit 6 Stimmen (Bgm. Hans Gigleitner, Vbgm<sup>in</sup> Elisabeth Greinecker, GRM. Kurt Edlbauer, EGRM. Josefina Weiss, EGRM. Norbert Zehetner und EGRM. Helmut Demmelmayr) gegen den Antrag.

Bgm. Gigleitner dankt DI. Steidl für sein Kommen und die Präsentation und verabschiedet ihn.

## **Zu Punkt 2) der TO. – Allfälliges:**

Bgm. Giglleitner ersucht die Gemeinderäte um Wortmeldungen.

- EGRM. Mair sagt, dass der Bürgermeister am 19. Mai einen Termin bei Landesrat Hiegelsberger hatte und er fragt ihn, wann er darüber berichten wird.

Bgm. Giglleitner antwortet, dass ein Vertreter der ÖVP, das ist GVM. Lehner, vom Büro von Landesrat Hiegelsberger eingeladen wurde, jedoch nicht gekommen ist. Also ist er alleine zum Landesrat gefahren und wenn das von der ÖVP nicht wahr genommen wird, ist es nicht sein Verschulden.

EGRM. Mair fragt den Bürgermeister, was er mit LR. Hiegelsberger vereinbart hat.

Bgm. Giglleitner antwortet, dass er dies nicht heute beantworten wird, sondern in einer anderen Sitzung.

EGRM. Mair fragt den Bürgermeister, ob er heute deswegen nicht mitgestimmt hat, weil er mit LR. Hiegelsberger einen Projektstopp vereinbart hat.

Bgm. Giglleitner antwortet, dass er mit ihm keinen Projektstopp vereinbart hat.

EGRM. Mair sagt, dass er eine Mitteilung vom Büro Hiegelsberger erhalten hat. In dieser steht „wir haben einvernehmlich vereinbart, das jetzt die sich in der Kostendämpfung befindlichen Projekt zur Zeit gestoppt werden, bis eine klare Entscheidung in den Gremien auf Gemeindeebene zu diesem neuen Vorschlag gefunden wurde“.

Bgm. Giglleitner antwortet, dass das darauf zurück zu führen ist, dass Josef Edlbauer, vlg. „Mair in Berg“, gesagt hat, dass er Interesse habe einen Veranstaltungssaal im Gasthaus einzubauen. Über einen solchen Wunsch gehört nachgedacht. Dies wird in den Gremien abgeklärt. Heute ist es nur darum gegangen, ob die „Insellösung“ zur Wasserrechtsverhandlung eingereicht wird oder nicht.

EGRM. Mair fragt Bgm. Giglleitner warum er Projekte stoppen lässt, ohne dass er dies vorher in den Gremien bespricht.

Bgm. Giglleitner antwortet, dass er sie nicht stoppen lässt, es wird noch in den Gremien beschlossen. Heute ist es nur um die „Wasserrechtssache“ gegangen.

EGRM. Mair fragt Bgm. Giglleitner warum das Projekt „Veranstaltungszentrum“ überhaupt gestoppt wurde. Dies liegt bei der Landesregierung in einer „Schublade“.

Bgm. Giglleitner antwortet, dass dies ein „Blödsinn“ ist, wie es EGRM. Mair überzeichnet darstellt. Es läuft genauso weiter, wenn keine andere Lösung umgesetzt wird. Heute ist es absolut nur um die Einreichung zur Wasserrechtsverhandlung gegangen. Nächstes Mal muss jemand von der ÖVP mitfahren, dann kann er alles genau mithören.

EGRM. Mair sagt, dass er eine Abschrift erhalten hat und ihm ist dies mitgeteilt worden.

Bgm. Gigleitner antwortet, dass er auch eine Abschrift erhalten habe und weiß über den Inhalt Bescheid.

EGRM. Mair sagt zu Bgm. Gigleitner, dass er also das Projekt stoppen lassen hat.

Bgm. Gigleitner antwortet, dass dies LR. Hiegelsberger zurück geschrieben hat. Dies wird in einer weiteren Sitzung besprochen.

Ende der Verhandlungsschrift!